

INFORMATION

Liebe Eltern,

wie Sie bereits dem Heroldsberger Heimatblatt (06/2024) und/oder auch dem Aushang in der Kindertageseinrichtung entnehmen konnten, beschloss der Marktgemeinderat in der Sitzung vom 14.05.2024 die Erhöhung der Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kindertagesstätten ab September 2024.

Nachdem die gemeindlichen Kindertagesstätten ein hohes Defizit aufweisen, mussten diese Gebühren nun deutlich erhöht werden. Dieses Defizit wird hierdurch zwar verringert, eine Kostendeckung ist hiermit jedoch bei weitem noch nicht erreicht.

Die deutlich gestiegenen Gebühren im Kindertagesstättenbereich sind im Wesentlichen der finanziellen Situation geschuldet. Der Markt Heroldsberg wurde zu einer Konsolidierung seiner Finanzen durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt angehalten. Es muss für die kommunalen Einrichtungen eine angemessene Benutzungsgebühr verlangt werden. Nachdem die Gebühren im Kinderbetreuungsbereich derzeit nicht einmal ein Drittel der Betriebsausgaben decken und daher ohne Zweifel nicht mehr angemessen sind, war der Markt Heroldsberg zum Handeln verpflichtet. Die Elternvertreter der gemeindlichen Kindertagesstätten wurden an dem Verfahren zur Gebührenerhöhung beteiligt und haben dazu Stellungnahmen abgegeben. Weiterhin fand ein Erörterungstermin mit der Verwaltung statt.

Die jeweilige Gebührenhöhe ab September 2024 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Buchungszeit	monatliche Gebühren ab September 2024		
	Kinderkrippe	Kindergarten*	Kinderhort*
bis 3 Stunden	-/-	-/-	184,00 €
bis 4 Stunden	329,00 €	208,00 €	189,00 €
bis 5 Stunden	384,00 €	213,00 €	199,00 €
bis 6 Stunden	439,00 €	223,00 €	209,00 €
bis 7 Stunden	495,00 €	233,00 €	219,00 €
bis 8 Stunden	551,00 €	243,00 €	229,00 €
bis 9 Stunden	606,00 €	253,00 €	239,00 €
bis 10 Stunden	-/-	263,00 €	249,00 €

*Der Freistaat Bayern übernimmt bei Kindern ab Vollendung des 3. Lebensjahres und für Kinder, die zwischen September und Dezember das 3. Lebensjahr vollenden (Kindergarten) zum September 100,00 € der monatlich zu zahlenden Gebühr, dieser Zuschuss wird automatisch in Abzug gebracht. Die jeweils gebuchte Ferienbetreuung (Kinderhort) erhöht die jeweilige Gebühr um monatlich 1/12 der gebuchten Stundenkategorie in den Ferien.

Ab September wird kein separates Spiel- und Getränkegeld mehr erhoben.

Sollte es Ihnen finanziell nicht möglich sein, diese Kosten zu tragen, bitten wir Sie sich vor September 2024 mit uns in Verbindung zu setzen. Sie erhalten anschließend alle Unterlagen, die Sie zur Beantragung einer Kostenübernahme durch das Jugendamt Erlangen-Höchstadt benötigen direkt über unsere Fachabteilung im Rathaus des Marktes Heroldsberg.

Markt Heroldsberg
Fachbereich 2
Kindertagesstättenverwaltung